

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3629. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3657. Sitzung am 24. April 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1996/248 und Add.1)¹⁰.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Ziffer 21 der Ratsresolution 1045 (1996) vom 8. Februar 1996 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 4. April 1996 über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III¹² geprüft.

Der Rat stellt fest, daß in den letzten zwei Monaten bei der Durchführung des Protokolls von Lusaka⁵ einige Fortschritte erzielt wurden, wenngleich diese auch begrenzt waren und die durch das Treffen zwischen Präsident dos Santos und Herrn Savimbi am 1. März 1996 in Libreville geweckten Hoffnungen nicht erfüllt haben. Der Rat betont, welche Bedeutung er der vollen Durchführung des Protokolls beimißt. Der Rat erinnert Präsident dos Santos und Herrn Savimbi an die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen und fordert sie nachdrücklich auf, alles Erforderliche zu tun, um den Friedensprozeß voranzubringen.

Der Rat stellt fest, daß die União Nacional para a Independência Total de Angola mehr als 20.000 ihrer Soldaten kaserniert hat, gibt jedoch seiner Besorgnis Ausdruck über die Verzögerungen bei der Kasernierung der Truppen und fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich auf, rasch die vollständige Kasernierung ihrer Truppen herbeizuführen. Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Qualität der von der União Nacional para a Independência Total de Angola abgegebenen Waffen und fordert sie nachdrücklich auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, alle ihre Waffen, Munition und Militärausrüstung im Zuge des Kasernierungsprozesses zu übergeben. Er erklärt erneut, daß der Kasernierungsprozeß ein maßgeblicher Bestandteil des Friedensprozesses ist, und betont, daß die Kasernierung glaubhaft und voll verifizierbar sein muß. Der

Rat gibt seiner Besorgnis über die Erklärungen Ausdruck, die Herr Savimbi am 13. und 27. März 1996 abgegeben hat. In diesem Zusammenhang fordert der Rat alle führenden Politiker Angolas nachdrücklich auf, sorgfältig abzuwägen, welche Wirkung öffentliche Erklärungen auf das für die Förderung des Friedensprozesses erforderliche Vertrauensklima haben können. Er fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola außerdem nachdrücklich auf, alle noch verbleibenden Gefangenen freizulassen.

Der Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Fortschritten, die die Regierung Angolas bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka und nach dem derzeitigen Zeitplan erzielt hat, und ermutigt die Regierung, auf diesem Weg weiterzugehen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, daß der Maßnahmenzeitplan für April eingehalten wird, unter anderem auch was die Fortsetzung des Rückzugs der Regierungskräfte aus Gebieten in der Nähe der Kasernierungsstandorte der União Nacional para a Independência Total de Angola, die Rückkehr der Schnelleingreifpolizei in die Kasernen, die Lösung der Frage der Amnestie für Amtsträger der União Nacional para a Independência Total de Angola und die Verabschiedung eines Plans zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung sowie die Kasernierung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola betrifft. Der Rat ermutigt die beiden Parteien, die Eingliederung der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte abzuschließen.

Der Rat ermutigt außerdem die Regierung, der Mission die Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die für die Einrichtung einer unabhängigen Radiostation der Vereinten Nationen erforderlich sind.

Der Rat betont, daß ihm die große Zahl der in ganz Angola vorhandenen Landminen Sorge bereitet, und bekundet seine Unterstützung für die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der Regierung sowie der nichtstaatlichen Organisationen zur Bewältigung dieses Problems. Der Rat fordert die Regierung und die União Nacional para a Independência Total de Angola nachdrücklich auf, ihre Lagerbestände an Schützenminen zu vernichten. Er ermutigt sie, öffentlich ihre Absicht zur Vernichtung der Landminen zu bekunden, was sich positiv auf die Förderung des öffentlichen Vertrauens und auf die Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern auswirken könnte.

Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den glaubwürdigen Berichten über weiter anhaltende Wafenkäufe und -lieferungen an Angola und vertritt die Auffassung, daß derartige Handlungen im Widerspruch zu Ziffer 12 der Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995 stehen und das Vertrauen in den Friedensprozeß untergraben. Der Rat erklärt erneut, daß alle Staaten verpflichtet sind, die Bestimmungen von Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 voll zu erfüllen.

¹⁰ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

¹¹ S/PRST/1996/19.

¹² *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokumente S/1996/248 und Add.1.

Der Rat betont, daß letztlich die Angolaner selbst die Verantwortung für die Wiederherstellung des Friedens tragen. Der Rat erinnert die Parteien daran, daß die Verlängerung des Mandats der Mission weitgehend von den Fortschritten der beiden Parteien bei der Erreichung der Ziele des Protokolls von Lusaka abhängen wird.

Der Rat verurteilt den Vorfall vom 3. April 1996, bei dem zwei Mitglieder der Mission ums Leben kamen, ein drittes Mitglied verwundet und ein Mitarbeiter einer humanitären Hilfsorganisation getötet wurde, und erklärt erneut, welche Bedeutung er der Sicherheit der Mission und des humanitären Hilfspersonals beimißt. Der Rat stellt fest, daß die angolansische Regierung und die União Nacional para a Independência Total de Angola der Mission ihre Unterstützung bei der Untersuchung dieses beklagenswerten Vorfalles angeboten haben.

Der Rat spricht dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, dem Personal der Mission und den drei Beobachterländern, die alle durch ihren unermüdlichen Dienst an der Sache des Friedens Herausragendes geleistet haben, erneut seinen Dank aus. Der Rat wird die Situation in Angola auch weiterhin genau verfolgen und er sucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin über die Fortschritte beim angolansischen Friedensprozeß unterrichtet zu halten."

Auf seiner 3662. Sitzung am 8. Mai 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

"Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1996/328)"¹⁰.

Resolution 1055 (1996) vom 8. Mai 1996

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. April 1996¹³,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen und fristgerechten Durchführung der "Acordos de Paz"⁹, des Protokolls von Lusaka⁵ und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola beimißt,

feststellend, daß zwar einige Fortschritte bei der Konsolidierung des Friedensprozesses erzielt worden sind, daß dieser jedoch insgesamt enttäuschend langsam vor sich geht,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den wiederholten Verzögerungen bei der Umsetzung mehrfacher Zeitpläne, die von den beiden Parteien vereinbart wurden, insbesondere was die Kasernierung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola und den Abschluß der Gespräche über militärische Fragen im Zusammenhang mit der Integration der Streitkräfte betrifft,

davon Kenntnis nehmend, daß seit dem Eintreffen der ersten Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola in den Kasernierungszonen fünf Monate verstrichen sind, und besorgt feststellend, daß der verlängerte Aufenthalt der Soldaten in den Kasernierungszonen die Ressourcen der Vereinten Nationen und die Disziplin in den Rängen der União Nacional para a Independência Total de Angola einer schweren Belastungsprobe aussetzt,

Kenntnis nehmend von der zwischen dem Präsidenten Angolas und dem Vorsitzenden der União Nacional para a Independência Total de Angola am 1. März 1996 in Libreville geschlossenen Vereinbarung über die Aufstellung der vereinigten Streitkräfte bis Juni 1996 und die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit und Aussöhnung zwischen Juni und Juli 1996¹⁴,

unter Hinweis auf seine Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995, in der unter anderem die Erwartung zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III ihre Mission bis Februar 1997 abgeschlossen haben werde,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, für das gesamte Personal der Vereinten Nationen und das sonstige internationale Personal ausreichende Sicherheit zu gewährleisten, und in Erwartung der Ergebnisse der Untersuchung des Todes von zwei Militärbeobachtern der Mission und eines humanitären Helfers am 3. April 1996,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit der Achtung vor den Menschenrechten und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die angolansischen Parteien, der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und der Untersuchung solcher Vorfälle mehr Aufmerksamkeit zu widmen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die in ganz Angola massenhaft verstreuten Landminen und nachdrücklich darauf hinweisend, daß der politische Wille zu beschleunigten Minenräumanstrengungen aufgebracht werden muß, um die Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern zu ermöglichen und das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherzustellen,

betonend, wie wichtig die Entmilitarisierung der angolansischen Gesellschaft ist, namentlich auch die Entwaffnung der Zivilbevölkerung sowie die Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten,

von neuem feststellend, wie wichtig der Wiederaufbau und die Wiederherstellung der angolansischen Volkswirt-

¹³ Ebd., Dokument S/1996/328.

¹⁴ Ebd., *Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/175.